

Pilotprojekt Turnierform Online
Richtlinien zur Durchführung von Turnieren auf Basis digitaler Bildmedien

Grundsätzlich gilt auch in dieser Turnierform die Turnier- und Sportordnung (TSO) in ihrer jeweils gültigen Version. Zur Verdeutlichung sind einige Passagen nachfolgend genannt – diese Querverweise sind stellvertretend.

Da sich die physische Abwicklung der Online-Turniere in Zeit und Raum erheblich von der Durchführung aller anderen Turnierformen unterscheidet, sind nachfolgende Richtlinien zu beachten.

Die Durchführung darf nur mit Zustimmung des Bundessportwarts bzw. durch den Bundessportwart delegierter Personen erfolgen.

Die Teilnehmer müssen über eine aktuell gültige Jahreslizenz in der jeweiligen Kategorie, Turnier- und Wettbewerbsart verfügen. Es sind Online-Turniere in allen Startgruppen gem. TSO möglich.

Im Rahmen von Online-Turnieren werden keine offiziellen Titel vergeben.

Die Meldung zu Online-Turnieren erfolgt, wie auch sonst, ausschließlich über das ESV-Portal und gemäß den in der TSO genannten Meldefristen (TSO C 12.3). Hierdurch ist sichergestellt, dass alle Startvoraussetzungen erfüllt sind.

Maßgeblich für die Kommunikation ist die in der ESV hinterlegte E-Mail-Adresse. Deren Korrektheit und Aktualität hat der Sportler, bei Small Groups/Formationen der Verein zu gewährleisten.

Die Bewertung der Starter erfolgt mittels des hochgeladenen Videos. Bei Teilnahme ist von allen Tänzern eine Einwilligungserklärung zur Verwendung des eingereichten Videos einzureichen. Bei minderjährigen Tänzern oder Mannschaftskapitänen unterschreiben zusätzlich die Erziehungsberechtigten dieser Personen. Ohne eine vorliegende Einwilligungserklärung kann das eingereichte Video nicht verwendet werden.

Bis sieben Tage vor dem Online-Turnier Startliste erfolgt die Auslosung der Startnummern. Die gemeldeten Teilnehmer erhalten ihre Startnummer direkt vom Ausrichter mit Angabe eines Links zum Hochladen von

a) Videos, b) Einwilligungserklärung, c) Berechtigungserklärung und d) ggf. Startaufstellung in ein vorab genanntes Online-Laufwerk (Cloud) des Ausrichters.

Alternativ zum Prozess des Online-Uploads aller Daten, können alle Dateien auf einen USB-Stick an die in der aktuellen Ausschreibung des Online-Turniers angegebene Adresse geschickt werden. Die dort angegebene Frist zum Einreichen des USB-Sticks ist bindend.

Alle zur Turnierteilnahme erforderlichen Dateien müssen je Verein von einer identifizierbaren Person, die im Besitz einer DTV ID-Karte ist, hochgeladen werden.

Idealerweise ist diese Person vertretungsberechtigt bzw. im Innenverhältnis befugt, die Einreichungen vorzunehmen, z.B. der/die Sportwart*in. Die einreichende Person hat ihre Berechtigungserklärung mittels entsprechenden Formblattes zusammen mit allen Unterlagen online einzureichen. Ohne diese Erklärung kann das/können die eingereichten Video/s nicht am Online-Turnier teilnehmen.

Die Frist zum Einreichen aller zum Turnier relevanten Dateien endet am Mittwoch vor dem Online-Turnier um 23:59 Uhr (eine Meldeschluss-Verschiebung ist möglich). Verspätete Uploads werden im Turnier nicht berücksichtigt.

In den Wettbewerbsarten Small Group und Formation muss die Tänzeraufstellung zusammen mit dem Video eingereicht werden. Die Tänzeraufstellung entspricht der Turnier- und Sportordnung I 8.1 und 8.2 und muss die Informationen beinhalten, wie in der TSO unter I 13.3.2 beschrieben. Die Nominierung von Ersatztänzern entfällt.

Jede/r Teilnehmer*in erhält pro Wettbewerbsart nur einen Link. Hier können einzig die eigenen Uploads und Daten eingesehen und abgerufen werden. Der Zugriff nicht berechtigter Dritter wird bestmöglich im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen.

Die Erstellung eines Videos zur Turnierteilnahme bedarf zwecks bestmöglicher Vergleichbarkeit fest vorgegebenen Regeln, die seitens des Einreichenden wie folgt zwingend eingehalten und mit dem Upload bestätigt werden müssen:

- Die Tanzaufführung entspricht dem entsprechenden Passus der TSO, für die Wettbewerbsarten Solo/Duo Abschnitt I 53.1-53.5 und für die Wettbewerbsarten Small Groups/Formation Abschnitt I 9.1-9.4.
- Im Falle von Online-Turnieren als Qualifikationen zu Europa-/Weltmeisterschaften ist die auf dem Video präsentierte Choreografie bei Nominierung durch den DTV für die Sportler bindend. Dieses bedeutet, dass die eingereichte Choreografie nach dem Online-Qualifikationsturnier nicht mehr zur internationalen Präsentation verändert werden darf. Eine Ausnahme stellt ein verpflichtend zu heilender Regelverstoß nach dem internationalen Regelwerk.
- Es gilt die Kleiderordnung gemäß TSO.
- Die Aufzeichnung der Choreografie erfolgt frontal aus der Mitte mittels statischer Kamera-Ausrichtung im Querformat. Alle Tänzer müssen zu jeder Zeit erkennbar sein, das Zoomen innerhalb der Aufnahme ist nicht erwünscht. Eine Beschränkung der Tanzflächen-Größe erfolgt nicht. Die Ausleuchtung der Tanzfläche muss einheitlich erfolgen, ohne Einfluss von Gegenlicht. Die Lichtstärke ist so zu wählen, dass die Tanzfläche und Tänzer jederzeit auf dem Video zu erkennen sind.
- Das Video darf nicht „geschnitten“ oder nachvertont werden. Ein Regelverstoß diesbezüglich führt zur Disqualifikation. Pro Wettbewerbsart ist nur eine Aufnahme einzureichen.
- Um eine eindeutige Zuordnung der Videos zu gewährleisten, ist die Datei wie folgt zu beschriften:
(Kategorie_)Startgruppe_Wettbewerbsart_Startnummer_Name Solo/Duo/SG/Formation.



Stand: 26. November 2020

- Die Starter/der Verein ist/sind für die Bild- und Tonqualität der eigenen Präsentation verantwortlich.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Regeln obliegt dem Einreichenden. Sollte hiervon deutlich erkennbar abgewichen werden, so muss die Disqualifikation durch den/die Turnierleiter*in erfolgen. Diese wird per E-Mail zeitnah über das ESV-Portal mitgeteilt. Eine ausgesprochene Disqualifikation gegenüber Solisten/Duos/Small Groups/Formationen kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Passus TSO L 2.1.4 bleibt davon unberührt.

Zur Überwachung der Regelkonformität, der Turnierdurchführung und der Ergebnisermittlung besteht die Turnierleitung aus a) Turnierleiter*in und b) Beisitzer*in gem. TSO. Es gelten – auch im Hinblick auf das Wertungsgericht – alle Vorgaben des Abschnitts D der TSO. Das Wertungsgericht besteht aus fünf Lizenzträgern. Für die Turnierunterlagen gelten die Vorgaben von TSO, C 16. Abweichungen hiervon benötigen die Zustimmung des Bundessportwartes.

Die Präsentation der eingereichten Videos für das Wertungsgericht erfolgt mittels Beamer und Leinwand unter Aufsicht der Turnierleitung. Die Wertungsrichter beurteilen die Leistung der Starter anhand der eingereichten Videos und auf Basis der gültigen Wertungsgebiete. Der Beisitzer überwacht das Verhalten der Wertungsrichter nach Vorgabe der TSO.

Die Rundenabwicklung und das Wertungssystem erfolgen nach TSO für die Wettbewerbsarten Solo/Duo nach TSO I 60.x bzw. 61.x, für die Wettbewerbsarten Small Group/Formation nach TSO I 19.x, 21.x und 22.x.

Alle eingesetzten Turnieroffiziellen werden nach den Spesenregelungen der vergleichbaren physischen Turnierform vergütet. Um dieses für die Ausrichter/Veranstalter finanzieren zu können, beträgt die Startgebühr pro eingereichtem Video 5€ (Solo/Duo) bzw. 10€ (Small Groups/Formationen), welche vorab per Überweisung an den Ausrichter durch die Teilnehmer überwiesen wird. Die Kommunikation zur Vergütung erfolgt direkt nach Meldeschluss zwischen Ausrichter und Teilnehmern.

Der Ausrichter der Online-Turniere verpflichtet sich, das eingereichte Videomaterial nach vier Wochen nach dem Turnier unwiderruflich zu löschen (dies bezieht sich auch auf ggf. erstellte Sicherheitskopien). Dies umfasst auch die weiteren Dokumente, sofern von der Turnierkontrolle keine Einwände erhoben werden.